

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ALBILEX-SUPER-des

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Industrielle Verwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

ALBILEX GmbH & Co. KG

Achtzehnmorgenweg 3

61250 Usingen

Telefon: +49-6081-10400

Telefax: +49-6081-104040

E-Mail: info@albilex.de

Webseite: www.albilex.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Der Notruf ist zu den üblichen Bürozeiten, werktags zwischen 8 und 17Uhr erreichbar, +49-6081-10400 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) (<i>Acute Tox. 4</i>)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Harmonisierte (legale) Einstufung.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Harmonisierte (legale) Einstufung.
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Harmonisierte (legale) Einstufung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.	Harmonisierte (legale) Einstufung.

Zusätzliche Hinweise:

Zusätzliche Hinweise: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05
Ätzwirkung



GHS07
Ausrufezeichen.

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise Prävention

P280.6	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
--------	------------------------------------

Sicherheitshinweise Reaktion

P302 + P352.1	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P313	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr erster Augenschäden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Wässrige Lösung von Wasserstoffperoxid, stabilisiert

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 REACH-Nr.: 01-2119485845-22-XXXX	Wasserstoffperoxid Skin Corr. 1A, Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4 Gefahr H271-H302-H314-H332	35 - 50 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr erster Augenschäden. Weißfärbung der Haut verschwindet nach einigen Stunden wieder.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gasembolie möglich, nach Verschlucken

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel:

Löschpulver Kohlendioxid.

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr in abgeschlossenen Behältern und Rohrleitungen durch Gasbildung. Die bei erhöhter Temperatur eintretende Sauerstoff-entwicklung wirkt brandfördernd.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Große Auslaufmengen eindeichen und abpumpen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Nicht mit Hausmüll entsorgen. Mengen von wenigen Gramm können in Verdünnung von mindestens 1:100 in die Kanalisation gegeben werden. Größere Mengen müssen entsprechend örtlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

Brandschutzmaßnahmen:

Behälter nicht gasdicht verschließen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter nicht gasdicht verschließen. Geeignetes Material für Behälter: Polyethylen Polypropylen

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Base

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Licht Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
DFG (DE)	Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1	① 0,5 ppm (0,71 mg/m ³) ② 0,5 ppm (0,71 mg/m ³)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille. oder Gesichtsschutzschild

Hautschutz:

Geeignetes Material: Latex, NBR (Nitrilkautschuk) Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials: 0,65 mm; 0,4 mm; 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 8h

Atemschutz:

Atemschutz NO-P3

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Chemikalienschutzanzug säurebeständig

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: geruchslos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
pH-Wert	1,9 - 2,1	20 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-52 °C			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	114 °C			Druck: 1013 mbar
Zersetzungstemperatur (°C):	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur in °C	<i>nicht bestimmt</i>			

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	1,1 - 1,3 g/cm ³	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit (g/L)	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe: Schwermetalle Alkalien (Laugen) Brennbarer Stoff

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr in abgeschlossenen Behältern und Rohrleitungen durch Gasbildung. Die bei erhöhter Temperatur eintretende Sauerstoff-entwicklung wirkt brandfördernd.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmen

10.5. Unverträgliche Materialien

Schwermetalle Alkalien (Laugen) Brennbarer Stoff

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr in abgeschlossenen Behältern und Rohrleitungen durch Gasbildung. Die bei erhöhter Temperatur eintretende Sauerstoff-entwicklung wirkt brandfördernd.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
7722-84-1	Wasserstoffperoxid	LD ₅₀ oral: 376 mg/kg (Ratte) LD ₅₀ dermal: 3.000 mg/kg (Ratte) LC ₅₀ inhalativ: 2 mg/l 4 h (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizwirkung an der Haut: stark reizend.

Reizwirkung am Auge: stark reizend.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Meerschweinchen nicht sensibilisierend.

Zusätzliche Angaben:

Sonstige Angaben: Weißfärbung der Haut verschwindet nach einigen Stunden wieder.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
7722-84-1	Wasserstoffperoxid	LC ₅₀ : 22 mg/l 4 d EC ₅₀ : 2,3 mg/l 2 d EC ₅₀ : 0,71 mg/l 3 d EC ₅₀ : 5,38 mg/l 4 d

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

Aquatische Toxizität:

LC50 Fisch (96 Stunden)
Minimalwert: 22 mg/l
Maximalwert: 26,7 mg/l
Medianwert: 24,4 mg/l
Studienanzahl: 2

EC50 Krustentiere (48 Stunden)
Minimalwert: 2,32 mg/l
Maximalwert: 24 mg/l
Medianwert: 13,2 mg/l
Studienanzahl: 2

EC50 Algen (72 Stunden)
Minimalwert: 0,71 mg/l
Maximalwert: 5,81 mg/l
Medianwert: 3,36 mg/l
Studienanzahl: 6

EC50 Algen (96 Stunden)
Minimalwert: 5,38 mg/l
Maximalwert: 6,49 mg/l
Medianwert: 5,74 mg/l
Studienanzahl: 3

Verhalten in Kläranlagen:

In Boden und Wasser erfolgt rasche Zersetzung des Peroxids zu Wasser und Sauerstoff. Nach Verdünnen biologischer Kläranlage zuführen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Referenzen:

Office of Pesticide Programs 2000. Pesticide Ecotoxicity Database (Formerly: Environmental Effects Database (EEDB)). Environmental Fate and Effects Division, U.S.EPA, Washington, D.C.

Watanabe, H., E. Takahashi, Y. Nakamura, S. Oda, N. Tatarazako, and T. Iguchi 2007. Development of a Daphnia magna DNA Microarray for Evaluating the Toxicity of Environmental Chemicals.

Environ.Toxicol.Chem. 26(4):669-676; Office of Pesticide Programs 2000. Pesticide Ecotoxicity Database (Formerly: Environmental Effects Database (EEDB)). Environmental Fate and Effects Division, U.S.EPA, Washington, D.C.

Smit, M.G.D., E. Ebbens, R.G. Jak, and M.A.J. Huijbregts 2008. Time and Concentration Dependency in the Potentially Affected Fraction of Species: The Case of Hydrogen Peroxide Treatment of Ballast Water. Environ.Toxicol.Chem. 27(3):746-753; Drabkova, M., B. Marsalek, and W. Admiraal 2007. Photodynamic Therapy Against Cyanobacteria. Environ.Toxicol. 22(1):112-115

Gregor, J., D. Jancula, and B. Marsalek 2008. Growth Assays with Mixed Cultures of Cyanobacteria and Algae Assessed by In Vivo Fluorescence: One Step Closer to Real Ecosystems?. Chemosphere 70(10):1873-1878

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: In Boden und Wasser erfolgt rasche Zersetzung des Peroxids zu Wasser und Sauerstoff.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

In Boden und Wasser erfolgt rasche Zersetzung des Peroxids zu Wasser und Sauerstoff.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
7722-84-1	Wasserstoffperoxid	—

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 13 mg/g Verdünnung 1 : 1000

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht mit Hausmüll entsorgen. Mengen von wenigen Gramm können in Verdünnung von mindestens 1:100 in die Kanalisation gegeben werden. Größere Mengen müssen entsprechend örtlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Abfallbehandlungslösungen





Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Mit Wasser ausspülen, Verpackung kann dann dem Kunststoffrecycling zugeführt oder notfalls wie Hausmüll entsorgt werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
2014	2014	2014	2014
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG, mit mindestens 20 % aber höchstens 60 % Wasserstoffperoxid (Stabilisierung nach Bedarf)	Hydrogen peroxide aqueous solution	Hydrogen peroxide aqueous solution
14.3. Transportgefahrenklassen			
 5.1	 5.1	 5.1	 5.1
14.4. Verpackungsgruppe			
II		II	II
14.5. Umweltgefahren			
-	-	Nein	-
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 58 Klassifizierungscode: OC1 Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Klassifizierungscode: - Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): EmS-Nr.: Bemerkung: EmS-Nr.: F-A, S-Q	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Bemerkung: Bemerkung: Transport als Luftfracht von IATA verboten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Angaben:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bearbeitungsdatum: 08.07.2016 Druckdatum: 08.07.2016

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt BG-Chemie 004, "Reizende-Ätzende Stoffe" beachten, TRGS 515

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) (<i>Acute Tox. 4</i>)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Harmonisierte (legale) Einstufung.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Harmonisierte (legale) Einstufung.
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Harmonisierte (legale) Einstufung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.	Harmonisierte (legale) Einstufung.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.